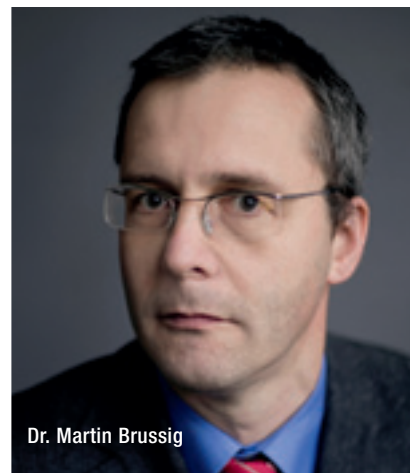


## „Aus der linken in die rechte Tasche“

Die Anhebung der Regelaltersgrenze hebt das Arbeitspotenzial Älterer, stößt aber auch zwangsläufig auf die Problematik von gemindertem Leistungsvermögen anderer älterer Arbeitnehmer. Dr. Martin Brussig, der die Arbeitsmarktbedingungen beim Übergang in die Altersrente erforscht, erläutert, warum ein abgestufter Rentenempfang sinnvoll sein könnte.



Dr. Martin Brussig

### Personalwirtschaft: Die Diskussion zur Flexi-Rente: erwartbar oder ein Luxusproblem?

Dr. Martin Brussig: Die aktuelle Diskussion resultiert in großen Teilen aus den rentenpolitischen Beschlüssen der vergangenen zehn bis 20 Jahre. Die Rentenpolitik war seit 1989 darauf ausgerichtet, zum einen den Vorruhestand zu verschließen und zum anderen das Rentenzugangsalter anzuheben. Um die Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre gab es vor circa fünf Jahren eine sehr breite gesellschaftliche Debatte. Aber das, was 15 Jahre zuvor passiert ist, nämlich die Schließung des Vorruhestandes, löste keine intensive Debatte aus. Dabei hat die vergleichsweise wenig diskutierte Schließung des Vorruhestandes nicht weniger stark in die Beschäftigungsmöglichkeiten für Ältere eingegriffen als die intensiv debattierte Anhebung der Regelaltersgrenze.

Der Prozess, vorzeitig beziehbare Altersrenten schrittweise zu schließen, vollzog sich etwa über zehn Jahre und umfasste, vereinfacht gesprochen, eine Anhebung von 60 auf 65 Jahre. Die Änderung der Regelarbeitszeit von 65 auf 67, also um zwei Jahre, zieht sich über 20 Jahre. Bei-

des zusammen beschneidet die Möglichkeiten, dem individuellen Arbeitsvermögen angepasst in Rente zu gehen. Damit sind viele Beschäftigte überfordert, denn obwohl ein Teil der Beschäftigten länger arbeiten kann, ist doch auch klar, dass viele es nicht können. Die jetzige Diskussion ist eine Reaktion darauf, dass die Möglichkeit zum abgestuften Rentenempfang beschnitten wurde.

### Benötigt denn eine älter werdende, leistungsfähigere Erwerbsbevölkerung Möglichkeiten zum früheren Ausstieg?

Eine generelle Arbeitsmarktpolitik, die darauf zielt, das Arbeitspotenzial der Älteren zu nutzen und die Regelaltersgrenzen anzuheben, geht im Prinzip in die richtige Richtung. Das durchschnittliche Austrittsalter aus Erwerbstätigkeit ist angestiegen wie auch das durchschnittliche Rentenzugangsalter, so die Statistiken der Rentenkasse. Das zeigt, dass sehr viele Arbeitnehmer länger arbeiten können. Es ist der richtige Weg, aber man muss darauf achten, welche Folgeprobleme dadurch entstehen. Denn viele können länger arbeiten, viele aber auch nicht.

### Die Unterscheidung zwischen älteren Arbeitnehmern, die nicht mehr kön-

nen, und denen, die nicht mehr wollen, ist schwierig.

Die Analysen zeigen drei Gruppen von Arbeitnehmern, die vorzeitig in Rente gehen. Zur ersten Gruppe zählen diejenigen, die gute Rentenansprüche haben und es sich leisten können, die Abschlüsse einer vorgezogenen Rente in Kauf zu nehmen. Die zweite Gruppe rekrutiert sich aus Menschen in Berufen mit starken Belastungen, die nicht mehr länger arbeiten können. Wann immer man die Altersgrenzen anhebt, werden diese Arbeitnehmer sichtbar. Die dritte Gruppe setzt sich aus den ALG-II-Empfängern zusammen, die durch die Bedingungen des Sozialgesetzbuches früher in Rente gehen müssen, auch wenn sie Abschlüsse hinnehmen müssen.

### Brauchen wir die alte Vorruhestandslösung zurück?

Sicher nicht. Denn früher wurde nicht danach gefragt, ob die Beschäftigten noch länger arbeiten können. Sie wurden oft nicht einmal gefragt, ob sie länger arbeiten wollen. Aber die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt: Steigende Altersgrenzen in der Rentenversicherung müssen mit arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Angeboten für jene verbunden werden, die mit den steigenden Altersgrenzen nicht Schritt halten können.

**Vorab muss in der Debatte eine Frage beantwortet werden: Was soll mit einem vorgezogenen Ruhestand erreicht werden: Individuelle Wahlmöglichkeiten**

„Eine generelle Arbeitsmarktpolitik, die darauf zielt, das Arbeitspotenzial der Älteren zu nutzen und die Regelaltersgrenzen anzuheben, geht im Prinzip in die richtige Richtung.“

oder Entlastung für Ältere, die nicht mehr arbeiten können, oder eine arbeitsmarktpolitische Entlastung? Falls die Entlastung für leistungsgeminderte Ältere in den Mittelpunkt gestellt wird, müsste diese Leistungsminderung zuverlässig festgestellt werden. Hierfür gibt es mehrere Möglichkeiten, eine Anknüpfung wie an Verfahren bei der Feststellung einer Erwerbsminderung ist eine davon. Aber die Anzahl der arbeitslosen Älteren steigt, das kostet den Bund eine Menge Geld.

Der Staat hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten zurückgezogen und mehr Gestaltungsspielräume den Tarifpartnern überlassen. Die sehen sich jedoch damit überfordert, allgemeine Regeln für die Flexibilisierung von Altersübergängen zu schaffen.

**Die Zahl der älteren Arbeitslosen ist angestiegen parallel zur steigenden Zahl**

**älterer Erwerbstätiger. Mit der Verlängerung des Erwerbslebens verlängern sich auch erwerbstypische Risiken wie beispielsweise Arbeitslosigkeit.**

Was die Gruppe der ALG-II-Empfänger anbelangt, wirtschaftet der Staat aus der linken in die rechte Tasche, denn ALG-II wird aus Steuermitteln finanziert. Es ist daher plausibel, dass Sozialleistungen erst nachrangig gewährt werden, also nachdem andere Einkommen angerechnet werden und eigenes Vermögen aufgebraucht wird bis auf das sogenannte Schonvermögen. Jedoch widerspricht es der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik, wenn ältere ALG-II-Beziehende eine Rente beantragen müssen, weil sie dem Staat damit die Ausgaben für ALG II ersparen. Dadurch werden sie auch aus den Vermittlungsbemühungen der Jobcenter herausgenommen. Insofern die Rente nicht „bedarfsdeckend“ ist, also unter dem Existenzminimum liegt,

PD Dr. Martin Brussig ist Leiter der Forschungsabteilung „Arbeitsmarkt – Integration – Mobilität“ am Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen. Das IAQ ist zuständig für das „Projekt Altersübergangs-Monitor“, ein Projekt des Forschungsnetzwerks „Alterssicherung“ der Deutschen Rentenversicherung und der Hans-Böckler-Stiftung.

haben die Betroffenen Anspruch auf die Grundsicherung im Alter (nach Vollendung der Regelaltersgrenze). Auch die Grundsicherung im Alter wird aus Steuermitteln finanziert. Der Staat spart also Sozialausgaben auf der einen Seite (ALG II), hat aber – vermutlich nicht ebenso hohe, aber immerhin – Sozialausgaben auf der anderen Seite (Grundsicherung im Alter).

Das Interview führte Christiane Siemann.